

Anmeldeformular Dj-Workshop am 29.10.2018

(gültig für ein Kind)

Angaben Eltern		
<input type="radio"/> Herr <input type="radio"/> Frau	Nachname:	Vorname:
Straße/ Hausnummer:		
PLZ/Ort:		
Telefon:		
Mobil:		
E – Mail:		
Angaben Kind		
Nachname:		
Vorname:		
Geburtsdatum:		
Sonstige Angaben: Vegetarisch: Schweinefleisch	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	

Mit der Speicherung der Angaben ausschließlich für Zwecke des Ferienprogramms bin ich einverstanden:	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
--	--

Die Teilnahmegebühr in Höhe von 10.- € wird mit der Abgabe des Anmeldeformulars, spätestens aber am 29.10.2018 fällig. Die Anmeldegebühr kann auch überwiesen werden:

IBAN: DE14702501500000600130

BIC: BYLADEM1KMS

Verwendungszweck: „Nachname“ Anmeldegebühr Herbstferien Dj-Workshop 29.10.18

Hiermit melde ich meine/n Tochter/Sohn **verbindlich** an. Mit meiner Unterschrift erkläre ich mein Einverständnis.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte Person

Anmeldeschluss ist am Dienstag den 23.10.18.

Einverständniserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass meine Tochter/ mein Sohn _____
geboren am _____ wohnhaft in _____
an dem Angebot Dj-Workshop **am 29.10.2018** teilnehmen darf.

Bitte kreuzen Sie an, ob Ihre Tochter / Ihr Sohn fotografiert werden darf.

- meine Tochter / mein Sohn darf auf **Fotos** abgelichtet werden, die im **Internet** erscheinen (Homepage des Jugendzentrums)
- meine Tochter / mein Sohn darf auf **Fotos** abgelichtet werden, die in der **Zeitung** erscheinen
- meine Tochter / mein Sohn darf **nicht** auf Fotos abgelichtet werden

Ich bin damit einverstanden, dass sich mein Kind auf Ausflügen in Kleingruppen (mind. drei Personen) eigenständig, und ohne Aufsicht, in vorher abgesprochenen Bereichen, bewegen darf. Mir ist ferner bekannt, dass der Veranstalter für mitgenommene Wertsachen sowie Bargeld keine Haftung übernimmt.

Ich bitte, auf folgende gesundheitliche Probleme meines Kindes zu achten (z.B. Allergien, Herzfehler, Trommelfellschäden, Diabetes, Atemschäden etc.)

Ich versichere, dass mein Kind nicht an ansteckenden Krankheiten leidet. Sofern kurzfristig Krankheiten oder medizinische Probleme auftreten, verpflichte ich mich, den Veranstalter rechtzeitig darauf hin zu weisen. Ich bin mir auch darüber bewusst, dass die Veranstalter nicht befugt sind Medikamente zu verabreichen.

Die letzte Tetanusimpfung war am _____.

Mein Kind darf in Krankheitsfällen oder bei Verletzung in ärztliche Behandlung gegeben werden:

- Ja
- Nein

Sofern die Veranstalter besondere Anordnungen treffen, dienen diese einem reibungslosen Verlauf des Kurses. Ein bewusster Verstoß gegen derartige Anordnungen kann daher nicht nur zu Nachteilen für die gesamte Gruppe, sondern auch zu Schäden für den einzelnen Teilnehmer führen. Um dies zu vermeiden, behält sich der Veranstalter vor, die betreffenden Teilnehmer vom weiteren Verlauf des Kurses auszuschließen. In der Regel wird eine solche Maßnahme aber zuvor angedroht und erst bei beharrlichem weiterem Verstoß umgesetzt werden.

Mein Kind darf nach Beendigung des Angebots

- alleine nach Hause gehen**
- nicht alleine nach Hause gehen**

Es darf nur von folgenden Personen abgeholt werden:

Nach der Anmeldung ist ein Rücktritt und somit eine Rückzahlung der Kursgebühr nur möglich, wenn eine Warteliste geführt wird oder die angemeldete Person sich selbst um Ersatz bemüht.

Ich bin wie folgt erreichbar:

_____ (Festnetz privat)

_____ (Festnetz dienstlich)

_____ (Mobil)

Ort und Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Zusätzliche Informationen zum Angebot

Falls ihr Kind ein eigenes Equipment bzw. Vinyl-Platten besitzt, kann sie/er dieses übrigens gerne mitbringen.

Ferienprogramm der Gemeinde Poing

Teilnahmebedingungen & Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

1. Veranstalter

Veranstalterin dieses Ferienprogramms ist die Gemeinde Poing – Fachbereich 4, Kinder, Jugend, Familie, Senioren, Bildung und Schule; in Kooperation und mit Unterstützung von Dritten.

Die Gemeinde Poing organisiert in Namen der Veranstalter das Anmeldeverfahren und dient als zentrale Zahlstelle für die Teilnehmerbeiträge und leitet diese in voller Höhe an die jeweiligen Veranstalter weiter.

Ansprechpartner für das Anmeldeverfahren:

Gemeinde Poing

Sachgebiet 4.1 des Fachbereich 4 - Kinder, Jugend, Familie, Senioren, Bildung und Schule
Friedensstraße 3 a – 85586 Poing

Arzu Fil-Deliorman und Suzana Beluzic, Tel. 08121 / 2572-0

E-Mail: jugendreferat@poing.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00

Uhr

und nach Vereinbarung

Das Poinger Jugendzentrum organisiert und führt als Sachgebiet 4.2 des Fachbereiches 4 darüber hinaus eigene Ferienfreizeiten durch. Die Abwicklung der Anmeldungen sowie die Bezahlung der Teilnehmerbeiträge können beim Jugendzentrum und über den Fachbereich 4 erfolgen. Bei Fragen zu der Programmbeschreibung wenden Sie sich bitte an das Team des Jugendzentrums.

Ansprechpartner für Ferienfreizeiten des Jugendzentrums:

Jugendzentrum der Gemeinde Poing

Fachbereich 4.2

Friedensstraße 3 – 85586 Poing

Marcel Piekarski, Tel. 08121 / 2572-20

E-Mail: juz@poing.de

Besondere abweichende Regelungen für das Anmeldeverfahren und der Bezahlung der Teilnehmerbeiträge für Veranstaltungen des Jugendzentrum sind möglich und können in der jeweiligen Programmbeschreibung gesondert entnommen werden. Die Regelung der Teilnahmebedingungen & Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung vom Ferienprogramm der Gemeinde Poing bleiben allgemein gültig.

2. Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind je nach Art der Veranstaltung Kinder und Jugendliche ab 3 Jahren (genaue Altersangaben in der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung bitte beachten!)

3. Anmeldung

Die Anmeldung zu den Veranstaltungen der Gemeinde Poing ist durch den/die Sorgeberechtigte(n) über das Online-Portal „ferien.poing.de“ vorzunehmen. Weitere Bedingungen für das Anmeldeverfahren ergeben sich aus der Programmbeschreibung im Online-Portal oder auf der Gemeinde Poing Webseite.

Für die Registrierung im Online Portal und die Anmeldung zur Teilnahme am Ferienprogramm ist die Erfassung und Speicherung personenbezogener Daten erforderlich, siehe hierzu Ziff.11. Die Anmeldung wird mit dem Absenden der Daten verbindlich.

Das Online-Portal informiert Sie über den Status Ihrer Anmeldung, an welchen Veranstaltungen eine Teilnahme für Ihr(e) Kind(er) möglich ist (sind) und bei welchen Ihr(e) Kind(er) auf der Warteliste ist (sind). Sofern der Gemeinde Poing für die jeweilige Veranstaltung mehr Anmeldungen vorliegen als Plätze vorhanden sind, werden diese durch ein automatisches Losverfahren vergeben. Ein Rechtsanspruch auf eine Teilnahme besteht nicht.

Sollten keine Möglichkeiten für eine Online Anmeldung bestehen oder wird nur eine Unterstützung benötigt, so wenden Sie sich bitte an die in Ziff.1 genannten Ansprechpartner.

Besondere abweichende Regelungen für das Anmeldeverfahren für spezielle Ferienfreizeiten des Jugendzentrums sind möglich und können in der jeweiligen Programmbeschreibung gesondert entnommen werden.

Sollte die Einwilligung zur Datenschutzerklärung und die Einwilligung zur Erhebung und Speicherung der Daten nicht erfolgen bzw. widerrufen werden, so ist die Anmeldung nicht verbindlich und die Teilnahme am Ferienprogramm der Gemeinde Poing kann ausgeschlossen werden

4. Teilnahmebeitrag

Der Teilnahmebeitrag wird mit der verbindlichen Anmeldung fällig; die Höhe des Teilnahmebeitrages ergibt sich aus der Beschreibung der Veranstaltung.

Die zu entrichtenden Teilnahmebeiträge sind nach erfolgreicher Registrierung im Online-Portal zu entnehmen. Diese Teilnahmebeiträge sind bis 10 Werktage nach erfolgreicher Anmeldung durch Überweisung auf nachfolgendes Konto bei der Gemeinde Poing zu entrichten:

Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg
IBAN: DE14 7025 0150 0000 6001 30

SWIFT-BIC: BYLADEM1KMS

Verwendungszweck: FP Ihr Nachname und Nachname, Vorname des Kindes/der Kinder

Bei Anmeldungen auf Restplätze nach Anmeldeschluss ist der Teilnahmebeitrag bis spätestens drei Werktage gegen Überweisung oder Barzahlung zu entrichten.

Besondere abweichende Regelungen für die Fälligkeit der Teilnehmerbeiträge für Ferienfreizeiten des Jugendzentrums sind möglich und können in der jeweiligen Programmbeschreibung oder bei der Anmeldung gesondert entnommen werden.

Für Teilnahmebeträge in bar wenden Sie sich bitte an die in Ziff.1 genannten Ansprechpartner.

Wird der Teilnahmebetrag bis zum Fälligkeitstermin nicht bezahlt, so kann der Veranstalter die Teilnahmeberechtigung entziehen und den Platz an einen anderen Teilnehmer vergeben.

5. Leistungen/ Leistungsänderungen

Für Programmleistungen sind die Angaben unter „ferien.poing.de“ maßgeblich.

Änderungen im Programmablauf und Terminänderungen bleiben vorbehalten. Abweichungen einzelner Programmleistungen, die nach der Anmeldung notwendig werden, sind gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Veranstaltung nicht beeinträchtigen. Die Gemeinde Poing verpflichtet sich, die Teilnehmer/Innen von Leistungsänderungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen, sofern ihr dies möglich ist und die Änderungen nicht lediglich geringfügig sind.

6. Wichtige Hinweise

Alle Veranstaltungen werden von ausgebildeten Jugendleiter/innen, ehrenamtlichen Mitarbeiter/Innen sowie von Drittveranstaltern geleitet und betreut. Den Anweisungen des Betreuungspersonals ist Folge zu leisten. Bitte sorgen Sie für die bei der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung genannten „Ausrüstung“. Bei einzelnen Veranstaltungen sind zusätzliche Formulare erforderlich. Bitte bringen Sie diese ausgefüllt und unterschrieben zum Veranstaltungs- bzw. Abfahrtsort mit. Denken Sie darüber hinaus ggf. an Regenkleidung, Sonnenschutz, Getränke etc.

Die Gemeinde Poing behält sich das Recht vor, Teilnehmer/Innen, die den Anordnungen der Mitarbeiter/Innen/Betreuer/Innen zuwiderhandeln, gegen die Hausordnung verstoßen oder strafbare Handlungen begehen, auf deren Kosten von der weiteren Teilnahme auszuschließen.

Die Sorgeberechtigten erklären durch das Anerkennen dieser Teilnahmebedingungen ihr Einverständnis zu solchen Maßnahmen und verpflichten sich, alle hierdurch entstehenden Kosten zu tragen.

Die Teilnehmer/Innen sollen 15 Minuten vor der Veranstaltung anwesend sein. Spätestens 15 Minuten nach der Beendigung der Veranstaltung sollte eine Abholung der

Teilnehmer/Innen erfolgen. Eine Betreuung über den Veranstaltungszeitraum hinaus kann nicht gewährleistet werden.

7. Besonderheiten der Teilnehmer/Innen

Besonderheiten des Gesundheitszustandes der Teilnehmer/In (z.B. Diätvorschriften, Allergien, Medikamenteneinnahme, Impfstatus etc.) und Besonderheiten der Ernährung sind im Anmeldeverfahren gesondert auf einem Erfassungsbogen anzugeben und datenschutzrechtlich einzuwilligen.

Ergibt der gesundheitliche Zustand der/des Angemeldeten, dass eine Teilnahme nicht möglich ist, ist er/sie vom Programm ausgeschlossen und es gelten die Regelungen über den Rücktritt durch den Teilnehmer entsprechend.

8. Versicherung

Alle Teilnehmer/Innen am Poinger Ferienprogramm sind seitens der Gemeinde Poing haftpflicht- und unfallversichert. Die Teilnehmer/Innen müssen Mitglied einer Krankenkasse sein bzw. bei der/den Sorgeberechtigten mitversichert. Evtl. vom Veranstalter verauslagte Behandlungs-, Medikamenten-, Fahrt- und sonstige Kosten sind vom Sorgeberechtigten - unabhängig von einer Erstattung durch Krankenkassen - zurückzuzahlen.

9. Rücktritt / Rückerstattung Teilnahmebeitrag

9.1. Rücktritt durch die Gemeinde Poing

- a) Die Gemeinde Poing kann ohne Einhaltung einer Frist die Teilnahmebestätigung für die Veranstaltungen zurücknehmen, wenn die Sorgeberechtigten die Teilnahmebedingungen nicht erfüllen. In diesem Fall behält die Gemeinde Poing den Anspruch auf den Teilnahmebeitrag.
- b) Die Gemeinde Poing ist berechtigt, Veranstaltungen abzusagen. Gründe hierfür können z.B. das Nichterreichen der vorgesehenen Teilnehmerzahl, ein Ausfall bei dem durchführenden Träger der Veranstaltung oder Umstände sein, die eine Durchführung der Veranstaltung unmöglich machen. In diesem Fall erhält der Teilnehmer den vollen Teilnahmebeitrag zurück. Ein Rechtsanspruch auf Veranstaltungsdurchführung besteht nicht.
- c) Bei nicht fristgerechter Zahlung des Teilnahmebeitrages, siehe Ziff. 4 wird die Anmeldung storniert.

9.2. Rücktritt durch den/die Teilnehmer/In

Ein Rücktritt ist nach verbindlicher Anmeldung nur aus gesundheitlichen Gründen unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung möglich. Dafür wird keine Rücktrittspauschale erhoben. Grundsätzlich aber werden die Kosten der Teilnahmebeiträge nur dann zurückerstattet, wenn Nachrücker/Innen von der Warteliste den Platz in Anspruch nehmen. Eine Erstattung des Teilnahmebeitrages wird nicht vorgenommen, wenn der/die Teilnehmer/Innen aus gesundheitlichen oder sonstigen von ihm/ihr zu tragenden Gründen

nach Veranstaltungsbeginn zum Ort der Veranstaltung kommt bzw. den Ort der Veranstaltung vor Veranstaltungsende verlässt.

Die Rückerstattung erfolgt mit Überweisung oder in bar; in diesem Falle wenden Sie sich bitte an die unter Ziff.1 genannten Ansprechpartner.

10. Haftung

Die Gemeinde Poing haftet nicht für Unfälle, an denen sie kein Verschulden trifft. Grundsätzlich wird von Seiten des Veranstalters alles getan, um Gefährdungen auszuschließen. Der Veranstalter übernimmt für verlorengegangene Gegenstände bzw. Schäden am Eigentum der Teilnehmer/Innen keine Haftung.

11. Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Die Datenschutzerklärung zum Ferienprogramm der Gemeinde Poing habe ich zur Kenntnis genommen.

12. Bildrechte

Mit der Einwilligung stimmen Sie weiterhin zu, dass die Gemeinde Poing bzw. der jeweilige Träger der Veranstaltung im Rahmen der Veranstaltungen Bildaufnahmen fertigt und diese zum Zwecke der Dokumentation bzw. Öffentlichkeitsarbeit verwendet. Gegen die Verwendung von Bildmaterial kann bei der Gemeinde Poing schriftlich oder per E-Mail Widerspruch eingelegt werden. Wenden Sie sich in diesem Fall bitte an die unter Ziff. 1 genannten Ansprechpartner. Ein Widerspruch gegen die Verwendung von Bildmaterial hat keinen Einfluss auf die Teilnahme am Ferienprogramm. Die Einwilligung ist freiwillig; aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

13. Salvatorische Klausel

Die Ungültigkeit einer oder mehrere Vereinbarungsbestimmungen bewirkt nicht die Ungültigkeit der gesamten Vereinbarung. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen sollen solche treten, die dem Sinn und Zweck der Vereinbarung möglichst nahe kommen.

Mai 2018 / Gemeinde Poing

Datenschutzerklärung

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Gemeinde Poing

vertreten durch den Ersten Bürgermeister Albert Hingerl -

Rathausstraße 3

85586 Poing

E-Mail: post@poing.de

Telefon: +49 (0)8121 9794-0

Telefax: +49 (0)8121 9794-950

2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz:

Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Poing

Rathausstraße 3

85586 Poing

E-Mail: datenschutz@poing.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Gemeinde Poing führt in Kooperation mit verschiedenen Vereinen und Organisationen das Ferienprogramm 2018 durch. Dazu benötigt die Gemeinde Poing die in dem Anmeldeformular erhobenen personenbezogenen Daten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie der Sorgeberechtigten.

Diese Daten werden durch die Gemeinde Poing ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Ferienprogramms 2018 verarbeitet. (siehe Nr. 5)

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf der Grundlage Ihrer erteilten Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) und b) DSGVO. Die Verarbeitung von Gesundheitsdaten, die zur Vermeidung einer Gefährdung der Gesundheit bei einzelnen Angeboten (z. B. Allergien, Unverträglichkeiten, Bewegungseinschränkungen usw.), erforderlich sind, erfolgt aufgrund Art. 9 Abs. 2 i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO.

Bei den verarbeiteten Daten handelt es sich um folgende zur Organisation, Durchführung und Abwicklung des Ferienprogramms erforderliche Datenkategorien:

- Teilnehmernummer
- gebuchte Angebote
- Personendaten
- Adressdaten
- Kommunikationsdaten
- Geburtsdatum
- Personaldaten des Sorgeberechtigten
- Kommunikationsdaten des Sorgeberechtigten
- Gesundheitsdaten
- Anmeldedatum

4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Die Gemeinde Poing übermittelt Ihre Daten auf der Grundlage Ihrer erteilten Einwilligung zur Erfüllung des unter vorstehender Nr. 3 genannten Zwecks im Rahmen des berechtigten Interesses gem. Art. 4 Abs. 9 und 10 DSGVO zur Abwicklung von Tätigkeiten gem. Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) und b) DSGVO an die

a) jeweiligen Anbieter der gebuchten Ferienmaßnahme,

die vom Jugendreferat verarbeiteten Daten dürfen ferner innerhalb der Verwaltungseinheit (Gemeinde) weitergeben werden, soweit dies zur Erfüllung in ihrer eigenen Zuständigkeit liegenden Aufgaben erforderlich ist.

5. Dauer der Speicherung

Die aufgrund Ihrer Einwilligung verarbeiteten Daten werden nach Durchführung und Abrechnung der Veranstaltungen spätestens am 31.12.2018 gelöscht.

Sofern längere gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen, werden die personenbezogenen Daten ausschließlich für diesen Zweck gespeichert.

Eine Löschungspflicht besteht ferner nicht, solange die Verarbeitung zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Art. 17 Abs. 3 Buchst. e) DSGVO).

6. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) insbesondere folgende Rechte:

- Auskunft über Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten zu erhalten (Art. 15 Abs. 1 DSGVO),
- die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO),

- die Löschung der verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 18 DSGVO),
- die Übertragung der Daten zu verlangen (Art. 20 DSGVO) oder
- der Datenverarbeitung personenbezogener Daten zu widersprechen (Art. 21 DSGVO).

7. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Aufsichtsbehörde gegenüber öffentlichen Stellen ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz

Postfach 22 12 19, 80502 München (Postanschrift)

Wagmüllerstraße 18, 80538 München (Hausanschrift)

Telefon: 089/212672-0

Fax: 089/212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Internet: www.datenschutz-bayern.de

Die nachstehende Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne diese an

Mit der Verarbeitung der Daten bin ich einverstanden

Die Teilnahmebedingungen zum Ferienprogramm habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne diese an

Im Falle der Nichtanerkennung der Datenschutzerklärung und Teilnahmebedingungen bzw. der Verarbeitung der Daten kann die Teilnahme Ihres Kindes nicht erfolgen.

Ort, Datum
Erziehungsberechtigten _____

Unterschrift eines _____